

Stellungnahme zum Teilrichtplan Abfallanlagen des Kt. Zug

Stellungnahme zum Teilrichtplan Abfallanlagen des Kt. Zug

19. April 2002

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf die beiden Deponiestandorte Reusshaldenweid Hünenberg und Rüti Cham/Hünenberg, welche die Gemeinde Hünenberg direkt betreffen und für die Ablagerung von Inertstoffen vorgesehen sind.

Wir beurteilen insbesondere die Landschafts- und Verkehrsbelastung.

Reusshaldenweid Hünenberg

Landschaftsbelastung

Die geplante Deponie liegt inmitten des landschaftlich reizvollen, beliebten Naherholungsgebietes, welches offensichtlich aus Gründen des geplanten Deponiestandortes im Richtplan nicht als solches ausgeschieden wurde.

In nächster Nähe befinden sich die Ortsbild - geschützten Weiler Meisterswil und Talacher. Es ist zudem auch die Gegend, in der bei der letzten Feldhasenzählung der Gemeinde Hünenberg die meisten dieser gefährdeten Tiere gesichtet wurden. Beim geplanten Deponievolumen würde die Landschaft bei einer (geschätzten) Aufschüttungshöhe von zwei bis vier Metern nachhaltig und unzulässig verändert.

Verkehrsbelastung

Die zwei schon bestehenden Zufahrtsmöglichkeiten (Burgstrasse Hünenberg und Rotkreuz Berchtwil) sind, weil sie als Quartierstrassen durch Wohngebiete führen ungeeignet und gefährlich. Dasselbe gilt für das Strässchen, das durch den Weiler Talacher führt und ausgebaut werden müsste.

Der Bau einer neuen Zufahrtspiste ist wegen des Landverschleisses und des empfindlichen Eingriffes ins Landschafts- wie auch ins Ortsbild (Talacher und Meisterswil) abzulehnen. Zudem müsste der Lastwagenverkehr weiträumiger gesehen durch das Dorf Hünenberg einerseits und über den ohnehin schon überlasteten Autobahnknoten Rotkreuz und den Kreisel Holzhäusern andererseits geführt werden, was betreffend Siedlungs- respektive Verkehrsbelastung hier nicht zumutbar ist.

Fazit

Aus den genannten Gründen ist die Reusshaldenweid als Deponiestandort ungeeignet und nicht in den Abfallrichtplan aufzunehmen.

Rüti Cham/Hünenberg

Landschaftsbelastung

Der Deponiestandort Rüti, der schon 1997 in den Teilrichtplan Abfallanlagen aufgenommen wurde und erweitert werden soll, liegt neben der Autobahn und ist aus diesem Grund land-

Stellungnahme zum Teilrichtplan Abfallanlagen des Kt. Zug

schaftlich nicht besonders problematisch und akzeptierbar.

Verkehrsbelastung

Ungelöst ist bis anhin das Zufahrtsproblem. Zum heutigen Zeitpunkt müssten die Lastwagen durch die Dorfkerne von Hünenberg und Cham geführt werden.

Aus diesem Grund ist zwingend mit einer allfälligen Eröffnung der Deponie zu warten, bis die geplante Entlastungsstrasse /Autobahnzubringer Cham - Schlatt - Bösch realisiert ist, welche dem Deponiestandort Rüti entlang führen wird.

Fazit

Dem erweiterten Deponiestandort Rüti kann zugestimmt werden, wenn die obengenannten Verkehrsbedingungen erfüllt sind.